



Zusatz-Weiterbildung

Transplantationsmedizin

- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 17.06.2023 – in Kraft getreten am 01.05.2024
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 14.02.2024 beschlossenen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 91 Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin

Dieser Bezeichnung kann der adjektivische Zusatz der jeweiligen Facharztbezeichnung zugefügt werden.

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Indikationsstellung, Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachsorge bei Organtransplantationen, Lebend-Organ Spenden, Erkennung und Behandlung von Komplikationen nach Organspende, das Wartelistenmanagement und umfassende immunologische Kenntnisse einschließlich der Anwendung und Überwachung der medikamentösen Immunsuppression nach Organtransplantation und supportiver Maßnahmen.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WO	– Facharztanerkennung für Anästhesiologie, Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, Viszeralchirurgie, Innere Medizin und Gastroenterologie, Innere Medizin und Kardiologie, Innere Medizin und Nephrologie, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendmedizin oder Urologie und zusätzlich – 24 Monate Transplantationsmedizin in einem Transplantationszentrum unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
1.	Gemeinsame Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin		
2.	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin		
3.	Rechtliche, ethische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Organtransplantation, insbesondere hinsichtlich postmortaler Organspende und Lebendorganspende sowie Allokationsverfahren		
4.		Vorbereitung und Meldung auf die Warteliste zur Organtransplantation sowie Wartelistenmanagement	
5.	Grundlagen der Spender- und Empfängerauswahl		
6.		Indikationsstellung und Kontraindikationen für die Transplantation	
7.	Immunsuppressive Therapieoptionen bei Organtransplantation		
8.		Erkennung und ggf. interdisziplinäre Behandlung von immunologischen, chirurgischen und pharmakologischen Komplikationen nach Organtransplantation	
9.	Infektiologische Aspekte der Transplantation		
10.		Nachsorge nach Organtransplantation, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
11.	Transplantationsmedizinische Qualitätssicherung		
12.	Grundlagen der Immunologie, insbesondere der Humanen Leukozyten Antigene (HLA) und Antikörper relevanten Organallokation und Kompatibilitätsdiagnostik		
13.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Anästhesiologie		
14.	Diagnostik und Therapie		

Anlage 91 Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
15.		Beurteilung des Operationsrisikos bei Patienten zur Nieren-, oder Leber-, oder Pankreas-, oder Dünndarm-, oder Herz- oder Lungentransplantation.	
16.	Möglichkeiten und Indikationen extrakorporaler Organunterstützungsverfahren..		
17.		intensivmedizinische Behandlung von Patienten vor und nach Nieren-, oder Leber-, oder Pankreas-, oder Dünndarm-, oder Herz- oder Lungentransplantation	
18.		Farbkodierte Duplexsonographie Leber oder Niere	25
19.		Gerinnungsdiagnostik mittels POC (Rotem oder TEG)	50
20.			
21.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildungen Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Urologie		
22.	Diagnostik und Therapie		
23.		Perioperative Behandlung von Patienten vor und nach Nieren-, Leber-, Pankreas- und/oder Dünndarmtransplantation	
24.		Farbkodierte Duplexsonographie der Leber und/oder Niere	25
25.		Organentnahme bei Nierenlebendspende und/oder Leberlebendspende	20
26.		Organentnahme bei postmortaler Organspende	25
27.		Transplantationen, alternativ	
28.		- entweder Nieren	25
29.		- oder Leber	30
30.		- oder Pankreas	15
31.		Nieren- und/oder Lebertransplantatbiopsie	25
32.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Herzchirurgie		
33.	Diagnostik und Therapie		
34.		Perioperative Behandlung von Patienten vor und nach Herz- und/oder Lungentransplantation	
35.		Organentnahme bei postmortaler Organspende	25
36.		Thorakale Transplantation von Herz und/oder Lunge und/oder kombiniert Herz-Lunge	15
37.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Thoraxchirurgie		
38.	Diagnostik und Therapie		
39.		Perioperative Behandlung von Patienten vor und nach Lungentransplantation	
40.		Organentnahme bei postmortaler Organspende	25
41.		Lungentransplantation	15
42.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie		
43.	Diagnostik und Therapie		
44.		Behandlung von Patienten vor und nach Lebertransplantation, auch im Langzeitverlauf	
45.		Farbkodierte Duplexsonographie des Lebertransplantats	50

Anlage 91 Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
46.		ERCP nach Lebertransplantation	
47.		Lebertransplantatbiopsie nach Lebertransplantation	25
48.		Teilnahme an Lebertransplantationen	
49.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Kardiologie		
50.	Diagnostik und Therapie		
51.		Behandlung von Patienten vor und nach Herz- und Herz-Lungentransplantation, auch im Langzeitverlauf	
52.		Endomyokardbiopsie nach Herztransplantation	25
53.		Linksherzkatheter einschließlich Koronarangiographie nach Herztransplantation	25
54.		Teilnahme an Herztransplantationen	
55.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie		
56.	Diagnostik und Therapie		
57.		Behandlung von Patienten vor und nach Nierentransplantation und Pankreastransplantation, auch im Langzeitverlauf	
58.		Farbkodierte Duplexsonographie des Nierentransplantats	50
59.		Nierentransplantatbiopsie	25
60.		Teilnahme an Nierentransplantationen	
61.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Pneumologie		
62.	Diagnostik und Therapie		
63.		Behandlung von Patienten vor und nach Lungen- und Herz-Lungentransplantation, auch im Langzeitverlauf	
64.		Bronchoskopie mit bronchoalveolärer Lavage nach Lungentransplantation	25
65.		Lungenfunktionsuntersuchungen nach Lungentransplantation	50
66.		Teilnahme an Lungen- und/oder Herz-Lungentransplantationen	
67.	Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin		
68.	Diagnostik und Therapie		
69.		Behandlung von Kindern und Jugendlichen vor und nach Nieren-, Leber-, Darm-, Herz- und/oder Lungentransplantation, auch im Langzeitverlauf	
70.		ENTWEDER	
71.		Farbkodierte Duplexsonographie	
72.		- entweder des Nierentransplantats	50
73.		- oder des Lebertransplantats, davon	
74.		- vor Transplantation	20
75.		- nach Transplantation	100
76.		Nieren- und/oder Lebertransplantatbiopsie	10
77.		Teilnahme an Nieren- und/oder Lebertransplantationen bei Kindern und Jugendlichen	
78.		ODER	

Anlage 91 Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
79.		Echokardiographie und EKG	
80.		- vor Transplantationen	
81.		- nach Transplantationen	
82.		Re-/Linksherzkatheter einschließlich Koronarangiographie nach Herztransplantation	
83.		Endomyokardbiopsie nach Herztransplantation	
84.		Teilnahme an Herztransplantationen bei Kindern und Jugendlichen	

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

¹Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

¹**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. ²Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)

¹**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)

¹Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)

¹Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(5)

¹Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)

¹Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)

¹Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. ²Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. ³Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)

¹In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.